

**Besondere Bedingungen bei Verlängerung der
Krankenhaustagegeld-Leistungsdauer (zu Ziffer 2.4.2 AUB 2008-M) – U 3241:40**

Abweichend von Ziffer 2.4.2 der HDI Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2008-M) wird das Krankenhaustagegeld längstens für drei Jahre, vom Unfalltage an gerechnet, gezahlt. Danach wird Krankenhaustagegeld nur bei erneuter stationärer Behandlung anlässlich dieses Unfalles geleistet, sofern die Maximalleistung des Versicherers für die Zahlung von Krankenhaustagegeld (3 Jahre) noch nicht erreicht wurde.